

Marktgemeinde Hörbranz
Lindauer Straße 58
6912 Hörbranz

Kundmachungsexemplar

Bauamt
Rebecca Boss, BA
T +43 5573/82222-128
rebecca.boss@hoerbranz.at
www.hoerbranz.at

Zahl: hb131.9-140/2025-1-8
Hörbranz, am 08.04.2026

Anhörung

Martin Hehle, Ziegelbachstraße 46/Top 1, 6912 Hörbranz

Errichtung einer Hackschnitzelanlage, eines Heizhauses und einer Terrasse

auf Gst-Nr 971, KG 91113 Hörbranz, Ziegelbachstraße 46, 6912 Hörbranz

Verständigung über ein Bauvorhaben

Der Antragsteller Martin Hehle, Ziegelbachstraße 46/Top 1, 6912 Hörbranz hat mit Eingabe vom 29.12.2025 die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für das Bauvorhaben „Errichtung einer Hackschnitzelanlage, eines Heizhauses und einer Terrasse“ auf Gst-Nr 971, KG 91113 Hörbranz, Ziegelbachstraße 46, 6912 Hörbranz, nach Maßgabe der vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom 24.03.2026 und 30.03.2026, beantragt.

Der Antragsteller beabsichtigt, südlich und südwestlich angrenzend an das Bestandsgebäude, eine Hackschnitzelanlage, ein Heizhauses und eine Terrasse zu errichten.

In Verfahren nach dem Baugesetz (BauG) haben neben dem Antragsteller auch die Nachbarn iSd § 2 Abs 1 lit k BauG Parteistellung. Die Baubehörde räumt Ihnen im Rahmen des Parteienghört die Gelegenheit ein, sich binnen zwei Wochen ab Erhalt dieses Schreibens zum gegenständlichen Projekt nach § 26 Abs. 1 BauG, schriftlich zu äußern.

Die Projektunterlagen über das Bauvorhaben liegen beim Amt der Marktgemeinde Hörbranz während den für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Sie können gerne mit Rebecca Boss, BA einen Termin zur Einsichtnahme vereinbaren, sodass Ihnen allfällige Fragen zum Bauvorhaben umfassend beantwortet werden können.

Sollten Sie diese Frist ungenützt verstreichen lassen, geht die Baubehörde davon aus, dass Sie keine Einwände zum o.a. Bauvorhaben erheben.

Für den Bürgermeister

Rebecca Boss, BA
Sachbearbeiterin

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Die Echtheit des elektronischen Dokuments können Sie unter <https://www.signaturpruefung.gv.at/> prüfen.

Ausdrucke haben die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde gemäß § 20 E-Government-Gesetz. Diese sind bei der Marktgemeinde Hörbranz prüfbar. +43 5573 82222 0 | gemeinde@hoerbranz.at